

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung vom 22. November 2023



zur Satzung der Servicebetriebe Neuwied -Anstalt des öffentlichen Rechts- (SBN) über die Erhebung von Gebühren und Aufwendersätzen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 18. November 2016 – Abwasserbeseitigungsgebühren- satzung (AGS) –

Der Verwaltungsrat der Servicebetriebe Neuwied (AöR)
hat auf Grund

des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
(GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153)

der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Rhein-
land-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. Seite 175)

des § 2 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz
(LGebG) vom 03. Dezember 1974 (GVBl. Seite 578) und
des Besonderen Gebührenverzeichnisses im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Umwelt und Forsten

den Bestimmungen der Satzung der SBN über die Ent-
wässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasser-
anlage in der Stadt Neuwied – Allgemeine Entwässerung-
satzung (AES) – vom 09. Juni 2016

der Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt
des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied, vom
19. September 2003

alle jeweils in ihrer gültigen Fassung, am 21. November
2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffent-
lich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Satzung der Servicebetriebe Neuwied – Anstalt des
öffentlichen Rechts – (SBN) über die Erhebung von Ge-
bühren und Aufwendersätzen sowie die Abwälzung der
Abwasserabgabe vom 18. November 2016 – Abwas-
serbeseitigungsgebührensatzung (AGS) –, zuletzt geän-
dert durch die 1. Änderungssatzung vom 29. November
2018, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Oberflächenwassergebühr

- a. Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je 100 m² angeschlossener,
bebauter und sonstiger entwässernder Fläche:

1. € 79,00/Jahr für das Jahr 2024
2. € 85,00/Jahr für das Jahr 2025
3. € 91,00/Jahr für das Jahr 2026 und die fol-
genden Jahre.

Für die ersten 200 m² wird ein einheitlicher Satz von

1. € 158,00/Jahr für das Jahr 2024
2. € 170,00/Jahr für das Jahr 2025
3. € 182,00/Jahr für das Jahr 2026 und die fol-
genden Jahre

festgesetzt.

Bei angeschlossenen, bebauten und sonstigen entwäs-
sernden Flächen über 200 m² werden Flächen bis 50 m²
ab- und Flächen über 50 m² auf jeweils volle 100 m² auf-
gerundet.

- b. Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Bei einer gesamten Grundstücksgröße von unter
200 m² werden auf Antrag bei der Berechnung 50
v.H. der tatsächlichen Grundstücksgröße pau-
schal als angeschlossene, bebauten und sonstige
entwässernde Fläche angesetzt. Die Gebühr beträt
in diesen Fällen:

1. € 0,79/m² je Jahr für das Jahr 2024
2. € 0,85/m² je Jahr für das Jahr 2025
3. € 0,91/m² je Jahr für das Jahr 2026 und die
folgenden Jahre.

2. § 3 Schmutzwassergebühr

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je cbm:

- a) € 3,00 für das Jahr 2024
- b) € 3,20 für das Jahr 2025
- c) € 3,40 für das Jahr 2026 und die folgenden
Jahre.

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung der Servicebe-
triebe Neuwied – Anstalt des öffentlichen Rechts – (SBN)
über die Erhebung von Gebühren und Aufwendersätzen
sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe vom
18. November 2016 – Abwasserbeseitigungsgebührensatzung
(AGS) –, zuletzt geändert durch die 1. Änderungs-
satzung vom 29. November 2018, bleiben unberührt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Neuwied, den 22. November 2023

Einig

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen,
die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntma-
chung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist
Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter
Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung
begründen soll, schriftlich bei den Servicebetrieben Neuwied
– AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied, geltend ge-
macht worden sind oder wenn die Bestimmungen über
die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die
Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung
verletzt worden sind.